

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 4. November 2021

Dossier 8030 – «Zeitraumbeschwerde» über Covid19-Berichterstattung

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 29. September 2021 beanstanden Sie mittels «Zeitraumbeschwerde» die Berichterstattung über Covid19 von SRF. Als Zeitraumbeanstandung behandeln wir Ihre Eingaben nicht. Zwar geht es bei Ihren Kritikpunkten immer um die Pandemie, aber Sie mischen auch andere Themen wie die Behandlung der SVP etc. darunter. Die beanstandeten Sendungen müssen aber alle einen engen thematischen Zusammenhang aufweisen.

Da alle kritisierten Sendungen 20 Tage nach Erstausstrahlung beanstandet wurden, behandeln wir diese individuell.

1. 10vor10 vom 10. September 21

Es ging um eine Reportage in Österreich, das die Zertifikatspflicht eingeführt hat, bevor die Schweiz das auch tat. Es ist deshalb legitim, dass man eine Erlebnis-Umfrage in den Restaurants macht, ohne Zertifikatsgegner zu befragen. Geimpfte sind wissenschaftlich erwiesenermassen weniger ansteckend als Ungeimpfte. Deshalb sticht auch dieser Vorwurf nicht.

2. 10vor10 vom 8. September 21

Der Moderator hat die von Ihnen erwähnte Aussage tatsächlich gemacht. Ob sie zutrifft oder nicht, kann nicht nachgewiesen werden, weil man nicht sagen kann, was vor einem Jahr im Vergleich zum 8. September 2021 beschlossen worden wäre. Zudem ist die Situation vor einem Jahr mit der heutigen Situation aus verschiedensten Gründen nicht vergleichbar. Man weiss ein Jahr später viel mehr über die Pandemie und sind seither sehr viele geimpft. Die Frage nach dem «Lockdown damals oder heute» ist deshalb unzulässig.

3. Tagesschau vom 13. September 2021

Wie die Zertifikatspflicht «angelaufen» ist, war die Frage. Es versteht sich von selbst, dass man bei der Reportage auf die Orte eingeht, wo sich Leute mit Zertifikat aufhalten. Bundesrat Ueli Maurer hat mit dem Überstreifen des «Freiheitstrychler»-T-Shirts erwiesenermassen gegen das Kollegialitätsprinzip verstossen. Dagegen «gehetzt» hat die «Tagesschau» nicht. Sie hat nur Tatsachen wiedergegeben.

4. 10 vor 10 vom 13. September 2021

Das Covid19-Gesetz wurde in einer ersten Abstimmung vom Volk gutgeheissen. Es ist deshalb nicht nötig, die Rechtmässigkeit in Frage zu stellen bzw. dies im beanstandeten Bericht zu erwähnen. Auch hier wurde nicht gegen Ueli Maurer «gehetzt».

5. Echo der Zeit vom 16. September 2021

Es ging im Beitrag um die hohe Quote der Geimpften in Portugal. Ob und wie viele Impfdurchbrüche es gibt, war nicht Thema, ebenso wenig der Impfstoff Pfizer Biontech.

6. 10 vor 10 vom 17. September 2021

Die SVP wird mitnichten kritisiert, Ueli Maurer sogar explizit «verteidigt». Gerade dass ein Demokratieforscher dem Medienforscher gegenübergestellt wird, zeigt, dass der demokratische Aspekt ernst genommen wird.

7. Arena vom 17. September 2021

«Tausende Menschen, die vor dem Bundeshaus gegen die Corona-Massnahmen und das Corona-Zertifikat demonstrieren. Wohin führt das noch mit diesen militanten Corona-Kritikern? Darüber müssen wir sprechen.» Das war eine zutreffende Anmoderation. Es waren Tausende, die demonstrierten und es gab heftige Attacken auf dem Bundeshausplatz mit Gewaltausschreitungen. Etliche dieser Randalierer schrieben «Ueli, Ueli». Seine Abscheu zeigte Sandro Brotz gegen die Gewaltausschreitungen, nicht aber gegen den interviewten Freiheitstrychler. Er nahm ihn hart ins Gericht, aber darauf muss man sich gefasst machen, wenn man sich einem Interview mit dem «Arena»-Moderator stellt. Falschaussagen machte Sandro Brotz nicht und Sie führen solche auch nicht näher aus.

8. Rundschau vom 22. September 2021

Die EDU hat einen Wähleranteil von einem Prozent und ist mit einem Nationalrat in Bern vertreten, der zur Fraktion der SVP gehört. Also ist die Aussage, die SVP sei die einzige Partei, die gegen die evidenzbasierten Corona-Massnahmen ist, richtig. Es kann nicht jede Aussage von Interviewten auf die Waagschale gelegt bzw. widersprochen werden. Zudem betrifft die Unschärfe einen Nebenpunkt.

9. Echo der Zeit vom 24. September

Es geht um die Verlängerung der Corona-Gratistests und nicht um die Impfstoffe.

10. Arena vom 24. September 2021

«Das Virus bringt uns alle an unsere Grenzen. Es ist höchste Zeit für einen runden Tisch. Mit einem Pflegeleiter auf der Intensivstation, einem Infektiologen, einer dreifachen Mutter und mit einem Publizisten. Spaltet das Virus unser Land? Und was können wir dagegen tun? Darüber müssen wir sprechen.»

Was an dieser Anmoderation falsch sein sollte, erschliesst sich uns nicht. Ihre Vorwürfe, Sandro Brotz habe «einiges lapidar faktenfrei» behauptet, wird von Ihnen nicht ausgeführt. Auch die anderen von Ihnen erwähnten «Falsch»-Aussagen sind es nicht. Es ist wissenschaftlich erhärtet, dass die Covid-Impfung den viel grösseren Schutz vor einer Infektion bietet als keine Impfung. Über Demos darf geschimpft werden, auch wenn sie bewilligt sind. Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt für beide Seiten. «Nicht über alle Zweifel erhaben» sind tatsächlich immer wieder viele Aussagen, die auch in den Medien gemacht werden, weil sie der einen oder anderen Seite nicht passen. Das Sachgerechtigkeitsgebot wird dadurch aber nicht verletzt.

11. Rendez-vous und Tagesschau vom 27. September 2021

Bzgl. der SVP verweisen wir auf Punkt 8. In den beiden beanstandeten Sendungen ging es um kurze Berichte zur bevorstehenden Abstimmung über das Covid19-Gesetz, wobei auf das Zertifikat fokussiert wurde. Befürworter und Gegner kamen zu Wort. Es kann nicht in jeder Sendung über eine Abstimmungsvorlage jedes Argument aufgegriffen werden, schon gar nicht so viele Wochen vor dem Urnengang und in kürzeren Informationssendungen.

12. Club vom 28. September 2021

Der «Club» lebt davon, dass die geladenen Gäste miteinander diskutieren und nicht nur, wie in der «Arena», einen einzigen Gedanken kurz ausführen können. Jeder Gast wird aus einem bestimmten Grund eingeladen, weil er nämlich durch seine Funktion oder Aktivität bestimmte Schwerpunkte setzt. Dass nicht jeder Gast jedem Zuschauenden gefällt, ist offensichtlich. Ausser, die Aussagen sind erwiesenermassen falsch und dürfen nicht im Raum stehen gelassen werden, weil sonst ein Grundrecht verletzt oder ein Straftatbestand erfüllt wäre, muss nicht jede allfällige Ungenauigkeit richtiggestellt werden. **Auch in dieser Sendung wurde keine Bestimmung des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt und lehnen wir Ihre Beanstandungen ab.**

Um in schwierigen Zeiten, wie wir sie alle aufgrund der Pandemie erleben, keine noch grössere Spaltung der Gesellschaft hinnehmen zu müssen, sind Toleranz und gegenseitiger Respekt unerlässlich. Kritik und ernsthafte Auseinandersetzungen gehören dazu. Darum bemüht sich SRF – und es ist zu wünschen, dass dies auch Beanstanderinnen und Beanstander tun.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D